

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

7. November 1958

286/A.B.A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

zu 313/J

Bundesminister für Justiz Dr. T s c h a d e k hat eine Anfrage der Abgeordneten Dr. Z e c h m a n n n und Genossen, betreffend "Rückzahlung widerrechtlich bezogener Beträge seitens des früheren Direktors Hutterer der Alpine Montan Gesellschaft", soweit diese Anfrage den Ressortbereich des Bundesministeriums für Justiz berührt, wie folgt beantwortet:

Das von Johann Haselgruber geführte Eisenwerk in St. Andrä-Wördern stand mit der Alpine Montan Gesellschaft in geschäftlicher Verbindung, d.h. die letztere an das Unternehmen des Johann Haselgruber Lieferungen durchführte. Auf Grund der Ende Oktober 1958 in die Öffentlichkeit gelangten Mitteilungen über die Gewährung von Darlehen durch Johann Haselgruber an die Lebensgefährtin des früheren öffentlichen Verwalters der Alpine Montan Gesellschaft Robert Hutterer und über den angeblichen Bau einer **Ville** durch Robert Hutterer in Wien XVIII.

hat die Staatsanwaltschaft Wien am 28. Oktober 1958 die Einleitung gerichtlicher Vorerhebungen gegen Robert Hutterer beim Landesgericht für Strafsachen Wien wegen Verdachtes des Mißbrauches der Amtsgewalt und der Geschenkkannahme in Amtssachen, begangen in seiner Eigenschaft als öffentlicher Verwalter, beantragt. Diese Erhebungen haben bisher ergeben, daß die Villa laut Eintragung im Grundbuch im Eigentum der Maria Reingruber, der Lebensgefährtin des Robert Hutterer, steht. Derzeit werden Erhebungen darüber geführt, aus welchen finanziellen Mitteln der Ankauf und Umbau dieser Villa erfolgt ist. Robert Hutterer wurde auch bereits als Beschuldigter verantwortlich von dem Untersuchungsrichter vernommen.

Im Hinblick auf die derzeit laufenden gerichtlichen Vorerhebungen können daher keine weiteren Einzelheiten bekanntgegeben werden, zumal der Sachverhalt noch durch die erforderlichen Beweismittel näher aufgeklärt werden muß.

Zusammenfassend beehre ich mich daher, die an mich gestellte Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1. und 2. (ob gegen Direktor Hutterer ein gerichtliches Verfahren eingeleitet wurde): Auf Grund der Ende Oktober d.J. in der Öffentlichkeit bekannt gewordenen Mitteilungen wurden gegen Robert Hutterer gerichtliche Vorerhebungen wegen Verdachtes des Mißbrauches der Amtsgewalt und der Geschenkkannahme in Amtssachen eingeleitet, die noch in vollem Gange sind.

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

7. November 1958

Zu 3. (warum die Öffentlichkeit nicht früher von amtlicher Seite unterrichtet wurde): Eine frühere Unterrichtung der Öffentlichkeit über die der Anfrage zugrunde liegenden Vorgänge von amtlicher Seite war nicht möglich, weil den Justizbehörden hierüber nichts bekannt war.

Zu 4. (was unternommen wurde, um die Rückzahlung der widerrechtlich empfangenen Gelder in die Wege zu leiten): Bisher wurde klargestellt, daß die in der Anfrage angeführte Villa nicht Eigentum des Robert Hutterer ist; ob für den Bau dieser im Eigentum der Maria Reingruber stehenden Villa Gelder der Eisenwerke Wörtern des Johann Haselgruber verwendet wurden, wird in den gerichtlichen Vorerhebungen zu klären sein; eine Rückzahlung<sup>der</sup>/allenfalls von Robert Hutterer oder von Maria Reingruber von Johann Haselgruber empfangenen Gelder in die Wege zu leiten, ist das Bundesministerium für Justiz nicht berufen.

-.-.-.-.-